

Merkblatt Versicherungsschaden

Wenn Sie einen Gebäudeschaden in Ihrer Wohnung haben, müssen Sie folgende Dinge beachten, um unter anderem den Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

Nach Entdeckung sind unverzüglich alle Maßnahmen einzuleiten, die dazu führen den Schaden einzudämmen. Zum Beispiel bei einem Wasserschaden das Wasser abdrehen; bei einem Feuer die Feuerwehr rufen und das Haus evakuieren.

Der Schaden ist der Verwaltung und / oder dem Hausmeister unverzüglich zu melden, wobei folgende Angaben zu machen sind:

- wann ereignete sich der Schaden, bzw. wann haben Sie ihn entdeckt
- was ist geschädigt worden, Umfang des Schadens, z.B. Zimmer, Wohnung, Haus
- mögliche Ursache
- können Sie die Höhe des Schadens abschätzen?

Wenn möglich machen Sie schon die ersten Bilder.

Unsererseits wird das Schadensbild schnellstmöglich angesehen und fotografiert. Der Schaden der zuständigen Versicherung gemeldet und nach Absprache mit Ihnen und dem Versicherer die ersten Maßnahmen ergriffen. Je nach Ausmaß und voraussichtlicher Kosten des Schadens bestellt die Versicherung einen Sachverständigen. Grundsätzlich darf ohne eine Begutachtung bzw. ohne die Freigabe durch den Versicherer keine Schadensbehebung eingeleitet werden. Nur z.B. Trocknungsmaßnahmen nach einem Wasserschaden können veranlasst werden.

Die Verwaltung kümmert sich im weiteren Verlauf um die Beschaffung und Beauftragung von Angeboten zur Schadensbehebung und koordiniert die beteiligten Firmen bei der Instandsetzung. Bei diesen Maßnahmen sind wir natürlich auf Ihre Unterstützung angewiesen und bitten auch darum, dass Sie es uns melden, wenn Termine nicht eingehalten werden.

Ihrerseits erbrachte Auslagen in Zusammenhang mit einem Schadensereignis können erst nach Erstattung von Seiten des Versicherers an Sie ausbezahlt werden. Bitte heben Sie sich diesbezügliche Quittungen auf und reichen diese gesammelt an die Verwaltung weiter.

Denken Sie ebenfalls daran, falls Hausratgegenstände von Ihnen ebenfalls bei einem Gebäudeschaden betroffen wurden, den Schaden Ihrer Hausratversicherung zu melden. Gegebenenfalls informieren Sie sicherheitshalber auch Ihre Haftpflichtversicherung.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung,

Ihre Hausverwaltung